

Beschäftigungs- förderung in Deutschland

Stand: Juni 1998

Inhalt

Seite

Einleitung

3

I. Bilanz unserer Beschäftigungsförderung

4

1. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

4

- Mehr Eigenverantwortung der Arbeitsämter
- Zuschuß zu Sozialplanmaßnahmen
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Strukturanpassungsmaßnahmen
- Arbeitnehmer- und Mobilitätshilfen
- Existenzgründungshilfen für Arbeitslose
- Vermittlung durch Dritte

2. Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

7

- Trainingsmaßnahmen
- Programm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- Eingliederungsvertrag
- Einstellungszuschuß bei Neugründungen
- Intensivberatung

3. Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt

9

4. Maßnahmen zur Integration von Sozialhilfeempfängern

10

- Hilfe zur Arbeit
- Verstärkte Kooperation von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern

5. Maßnahmen zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit

11

- Maßnahmen für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche
- Konsequente Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern
- Aktivierung der Betriebe für mehr Ausbildungsplätze

II. Perspektiven der Beschäftigungsförderung

14

- Kombilohn-Modelle
- Arbeitslosen- und Sozialhilfe aus einer Hand

III. Beschäftigungsförderung in Deutschland – ein Erfolg der CDU

15

Einleitung

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland gewinnt 1998 an Fahrt. Nach den Prognosen der OECD wird es mit zweieinhalb bis drei Prozent höher ausfallen als in vielen anderen wichtigen Industrieländern. Der Export ist nicht länger der alleinige Träger dieses Konjunkturaufschwungs; der Wachstumstrend ist nun auch in anderen Wirtschaftsbereichen spürbar. Die Absatzperspektiven im Inland verbessern sich nachhaltig – und das bei völliger Preisstabilität.

Die jüngsten Arbeitsmarktzahlen zeigen, daß der Aufschwung nicht am Arbeitsmarkt vorbeigeht. Erstmals seit dem Sommer 1995 ist in den ersten Monaten des Jahres 1998 die Arbeitslosigkeit im Westen Deutschlands im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auch in den neuen Ländern ist die Trendwende erreicht. 1998 sollen im Jahresverlauf rund 200.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland entstehen; die Unternehmen wollen 25.000 mehr Ausbildungsplätze anbieten als im Vorjahr. Weitere Beschäftigungsimpulse sind von der hohen Zahl der Unternehmensneugründungen zu erwarten. Jede Existenzgründung in Deutschland schafft im Durchschnitt drei bis vier Arbeitsplätze.

Die vorliegende Dokumentation zeigt auf, welche Maßnahmen die CDU-geführte Bundesregierung zur Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen sowie von arbeitslosen Jugendlichen, Frauen und Sozialhilfeempfängern umgesetzt hat.

Wir können heute feststellen: Die von der CDU-geführten Bundesregierung durchgesetzten Reformen der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe zeigen Wirkung. Die neuen Instrumente der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe werden genutzt. Die Kommunen beschäftigten 1997 mehr Sozialhilfeempfänger als 1993. Gleichzeitig sind gerade auch wegen des rasanten Wandels der Arbeitswelt weitere Schritte erforderlich, um gerade für Menschen, die zur Zeit nicht in den regulären Arbeitsmarkt integriert sind, den Einstieg in die Arbeitswelt zu organisieren. Wenn wir alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten und bereit sind, auch unbequeme Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen mitzumachen, werden wir es schaffen. Der Anfang ist gemacht – der Aufschwung ist da!

I. Bilanz unserer Beschäftigungsförderung

1. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Mehr Eigenverantwortung der Arbeitsämter

Die Arbeitsverwaltung ist im Rahmen der Reform des Arbeitsförderungsrechts weitgehend dezentralisiert worden. Die Arbeitsämter haben jetzt wesentlich mehr Gestaltungsspielräume im Aufgaben- und Haushaltsvollzug. In jedem Amt sind bis auf wenige Ausnahmen alle Mittel für Ermessensleistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) im sogenannten „Eingliederungshaushalt“ gebündelt. Die Arbeitsämter können vor Ort selbst entscheiden, wieviel Mittel sie für welche Instrumente (Arbeitsbeschaffung, berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse etc.) einsetzen. Damit können sie den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente paßgenau auf die jeweiligen Verhältnisse des örtlichen Arbeitsmarktes ausrichten.

Mit der sogenannten „Freien Förderung“ (§ 10 SGB III) haben die Arbeitsämter zusätzlich seit Januar 1998 die Möglichkeit, vor Ort zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Maßnahmen innovative Wege in der Arbeitsmarktpolitik zu erproben und ergänzende Schwerpunkte, zum Beispiel bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, zu setzen. Für diese innovativen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik können die Arbeitsämter jährlich bis zu zehn Prozent der für Ermessensleistungen vorgesehenen Mittel aufwenden. Dies sind insgesamt zur Zeit rund 2,5 Milliarden DM.

Zuschuß zu Sozialplanmaßnahmen

Um die Eingliederung von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, kann das Arbeitsamt einen Zuschuß zu Sozialplanmaßnahmen für die infolge einer Betriebsänderung von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer gewähren, beispielsweise für die Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom finanziellen Engagement des Betriebes und kann bis zu einer Obergrenze in der Höhe des jährlichen Arbeitslosengeldes erbracht werden. Das Landesarbeitsamt entscheidet auf Antrag des Unternehmens, ob und unter welchen Voraussetzungen die Maßnahme gefördert wird.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

In Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen vorrangig Langzeitarbeitslose (das heißt nach einer Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr) beschäftigt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist grundsätzlich, daß vor Beginn der Maßnahme die Voraussetzungen für den Bezug von Lohnersatzleistungen während Arbeitslosigkeit, einer beruflichen Weiterbildung oder einer beruflichen Eingliederung Behinderter erfüllt sind. Daneben bestehen erleichterte Förderungsbedingungen für Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr oder für Arbeitslose, die als notwendiges Anleitungs- und Betreuungspersonal eingesetzt werden, für Behinderte, die mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme qualifiziert oder beruflich stabilisiert werden, sowie für Arbeitslose, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Wirtschaftsunternehmen tätig sind.

Um möglichst viele Arbeitslose fördern zu können und einen Lohnabstand zu einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten, darf seit dem 1. April 1997 eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im Regelfall nur auf der Grundlage von bis zu 80 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes bezuschußt werden, wobei bestimmte Grenzen eingehalten werden müssen (berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt): Im Jahr 1998 liegt die Obergrenze bei 5.208 DM monatlich in den alten und 4.368 DM pro Monat in den neuen Bundesländern. Die untere Grenze beträgt 2.235 DM beziehungsweise 1.820 DM monatlich. Der Zuschuß, den das Arbeitsamt auf das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt zahlt, ist unterschiedlich und reicht von 30 bis 100 Prozent.

Grundsätzlich wird eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für zwölf Monate vom örtlichen Arbeitsamt gewährt. Bevorzugte Maßnahmen können auf zwei Jahre verlängert werden. Sorgt ein Träger in diesen Fällen eine Dauerbeschäftigung zu, kann die Förderung bis zu 36 Monate betragen.

Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere wenn die Länder mitfinanzieren, können zu den entstehenden Personalkosten auch weitere Zuschüsse und Darlehen, etwa für Sachkosten, erbracht werden. Wegen der Finanzschwäche mancher Träger hat die CDU-geführte Bundesregierung im März 1998 gezielt weitere 300 Millionen DM, davon mindestens 250 Millionen DM für die neuen Bundesländer und Berlin, zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung gestellt.

Strukturanpassungsmaßnahmen

In bestimmten gesetzlich festgelegten Maßnahmenfeldern, zum Beispiel im Umweltbereich und den Sozialen Diensten, können pauschale Lohnkostenzuschüsse an Träger der Maßnahmen von zur Zeit höchstens 2.162 DM bis zu drei Jahren gezahlt werden.

Wirtschaftsunternehmen in den neuen Bundesländern und in Berlin können für die zusätzliche Einstellung Arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitneh-

mer, die Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe haben, einen Lohnkostenzuschuß bis zu einem Jahr erhalten.

Arbeitnehmer- und Mobilitätshilfen

Die Arbeitnehmerhilfe gibt Arbeitslosengeld- sowie Arbeitslosenhilfeempfängern Anreize, befristete Beschäftigungen anzunehmen. Der Arbeitslose erhält bei einer befristeten Saisonbeschäftigung einen Zuschuß zum Lohn von 25 DM täglich. Voraussetzung ist, daß täglich mindestens sechs Stunden und wöchentlich mindestens 30 Stunden gearbeitet wird. Die Förderung wird maximal drei Monate gewährt, kann jedoch mehrmals von der gleichen Person in Anspruch genommen werden.

Zur Förderung der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung werden umfangreiche Unterstützungsleistungen gewährt. Diese umfassen Übergangsbeihilfen für den Lebensunterhalt bis zur ersten Lohnzahlung, Ausrüstungsbeihilfen für Arbeitskleidung und -geräte sowie Fahrt- und Umzugskostenbeihilfen.

Existenzgründungshilfen für Arbeitslose

Arbeitslose, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, können zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Überbrückungsgeld erhalten. Das Überbrückungsgeld entspricht der Höhe nach dem Betrag, den der Existenzgründer als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen bezogen hat und wird grundsätzlich für sechs Monate gewährt. Dieses Instrument ist deshalb besonders wirksam, weil nicht nur der Existenzgründer selbst eine neue berufliche Perspektive bekommt, sondern gleichzeitig in dem neugegründeten Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze entstehen können. In den letzten beiden Jahren konnte 169.000 Arbeitslosen die Gründung einer selbständigen Existenz ermöglicht werden. 1998 stellt die Bundesanstalt für Arbeit hierfür bis zu 1,5 Milliarden DM zur Verfügung und ermöglicht damit die Förderung von rund 100.000 zuvor arbeitslosen Existenzgründern.

Vermittlung durch Dritte

Seit Januar 1998 kann die Arbeitsverwaltung gezielt auch geeignete Dritte mit der Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern, die langzeitarbeitslos sind, beauftragen. Die Vermittler sollen Arbeitslosenhilfebezieher unter anderem durch die Akquisition zusätzlicher Stellen, die Hilfestellung bei Bewerbungen und durch eine Nachbetreuung in der ersten Zeit nach der Arbeitsaufnahme unterstützen. Für jede Vermittlung in ein mehr als sechsmonatiges Beschäftigungsverhältnis wird den Beauftragten eine aus dem Bundeshaushalt finanzierte Vergütung zwischen 2.000 und 4.000 DM gezahlt.

Das Programm ist durchweg auf positive Resonanz gestoßen. Zum 12. Juni 1998 belief sich die Zahl der beauftragten Dritten zwischenzeitlich auf insgesamt 700. Der Schwerpunkt liegt bei den Bildungsträgern mit 443 Beauftragungen. Zu den Beauftragten gehören aber auch 46 private Arbeitsvermittler. Die Arbeitsämter haben für die Vermittlung durch Dritte bisher insgesamt 23.901 Arbeitslosenhilfebezieher ausgewählt und den Beauftragten überstellt.

Die Vermittlungstätigkeit der Beauftragten ist unmittelbar nach Abschluß der Vereinbarungen mit den Dritten zum Ende des 1. Quartals 1998 angelaufen. Erfreulich ist, daß das Schwergewicht bei den akquirierten Stellenangeboten bei unbefristeten Stellen liegt und daß überwiegend in Vollzeitbeschäftigung vermittelt wird.

2. Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Eine besondere Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt sind Langzeitarbeitslose, daß heißt Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen muß heute zu den Langzeitarbeitslosen gerechnet werden. Es reicht nicht aus, diesen Menschen als Perspektive lediglich Unterstützung durch Arbeitslosen- oder Sozialhilfe zu bieten. Arbeit ist mehr als Gelderwerb. Arbeit bedeutet für den einzelnen vielfach soziales Ansehen, gesellschaftlichen Halt und tägliche Selbstbestätigung am Arbeitsplatz.

1997 konnten 194.000 Langzeitarbeitslose in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, 45.000 Menschen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, 40.000 Menschen durch Lohnkostenzuschüsse für Ältere und rund 100.000 zuvor Langzeitarbeitslose in Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden. 1998 kann mit noch höheren Zahlen gerechnet werden, weil der finanzielle Spielraum der Arbeitsämter insgesamt erheblich größer sein wird als 1997.

Die Anforderungen, die heute an einen Arbeitssuchenden gestellt werden, steigen laufend – dies gilt nicht nur für die Vorbildung und die fachliche Qualifikation, sondern zunehmend auch für die persönliche Eignung, Lernfähigkeit, Flexibilität und Mobilität. Etwa die Hälfte der Arbeitslosen ist gering qualifiziert; sie erfüllen damit nicht die geforderten Voraussetzungen, um den Ansprüchen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Die daraus resultierende Langzeitarbeitslosigkeit kann nur bekämpft werden, wenn wir an diesen Ursachen anknüpfen. Dazu haben wir ein Maßnahmenbündel entwickelt:

Trainingsmaßnahmen

Seit April 1997 können Arbeitslose an Trainingsmaßnahmen teilnehmen, um ihre Vermittlungschancen zu verbessern. Dabei soll zum einen die Eignung des Arbeitslosen für bestimmte Tätigkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen festge-

stellt werden, zum anderen werden Lehrgänge und praktische Tätigkeiten angeboten, die die Einstellungschancen erhöhen sollen. Dieses Bewerbertraining soll die Selbstsuche eines Arbeitsplatzes unterstützen. Während der Maßnahme wird das Arbeitslosengeld beziehungsweise die Arbeitslosenhilfe weiter gewährt; darüber hinaus werden gegebenenfalls neben Lehrgangs- und Prüfungskosten auch die Fahrtkosten übernommen. 1997 haben von April an (Inkrafttreten der jetzigen Regelung) rund 98.000 Arbeitslose diese Trainingsangebote genutzt, in den ersten fünf Monaten dieses Jahres waren es weitere rund 101.000 Arbeitslose.

Programm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

1997 wurden durch Beschäftigungshilfen im Jahresdurchschnitt etwa 45.000 Langzeitarbeitslose gefördert. Dieses Sonderprogramm war ursprünglich bis Ende 1998 befristet. Nun wird das Langzeitarbeitslosenprogramm der Bundesregierung um drei Jahre bis zum Jahr 2001 verlängert. Unter Einbeziehung der Ausgabenreste aus den Jahren 1996 und 1997 steht allein im laufenden Jahr für dieses Programm eine Milliarde DM zur Verfügung. Damit können etwa 65.000 bis 70.000 Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Durch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern kann noch mehr erreicht werden: Die Bundesanstalt für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände haben vereinbart, daß sie sich gemeinsam verstärkt den langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern annehmen. Immer dann, wenn das Arbeitsamt einen Sozialhilfeempfänger mit Hilfe eines Lohnkostenzuschusses nach dem Bundesprogramm „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ im Rahmen seiner Möglichkeiten (bis zu 20 Prozent der Geförderten können sogenannte Nichtleistungsbezieher sein, müssen also vorher nicht Arbeitslosengeld oder -hilfe bezogen haben) in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bringt, fördert das Sozialamt einen weiteren langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger nach analogen Kriterien aus eigenen Mitteln.

Eingliederungsvertrag

Der Eingliederungsvertrag ist ein neues Förderinstrument zur Verbesserung der Eingliederungschancen für Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Arbeitslose. Die Arbeitgeber schließen einen Vertrag – mit Zustimmung des Arbeitsamtes – bis zu sechs Monate und beschäftigen einen arbeitslosen Arbeitnehmer. In dieser Zeit können die Arbeitgeber ersehen, ob der Arbeitslose für eine weitere Beschäftigung geeignet ist. Ein Kostenrisiko für Fehlzeiten (wegen Krankheit, Urlaub, Weiterbildung) entsteht nicht. Das Arbeitsamt erstattet hierfür das Arbeitsentgelt einschließlich der anteiligen Beiträge zur Sozialversicherung. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit beendet werden.

Zwischen April 1997 und Mai 1998 wurden 1.619 Eingliederungsverträge geschlossen, davon 292 (das sind 18 Prozent) in den sechs Arbeitsämtern (das

sind rund drei Prozent aller Arbeitsämter), in denen modellhaft die Einführung dieses Instruments durch zusätzliche Informationen und Marketingmaßnahmen unterstützt wurde. Der Eingliederungsvertrag ist also in den Arbeitsamtsbezirken besser angenommen worden, in denen die Arbeitgeber zusätzlich über seine Vorteile informiert wurden. Die Arbeitgeberverbände und die Kammern sind aufgerufen, verstärkt für die Nutzung des Instrumentes zu werben. Die Arbeitgeber sind aufgerufen, dieses Instrument verstärkt zu nutzen.

Einstellungszuschuß bei Neugründungen

Junge Unternehmen, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, können einen Zuschuß für die Neueinstellung eines Arbeitslosen erhalten. Durch dieses Instrument soll die Existenzgründungsphase stärker für den Abbau der Arbeitslosigkeit genutzt werden. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, daß der Arbeitnehmer zuvor drei Monate eine Lohnersatzleistung erhalten hat. Der Zuschuß wird für maximal zwölf Monate gewährt und beträgt bis zu 50 Prozent des Lohnes einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge.

Intensivberatung

Die Arbeitsämter sind nach § 6 Drittes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, spätestens nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit mit dem Arbeitslosen zusammen festzustellen, durch welche Maßnahmen, Leistungen oder eigene Bemühungen des Arbeitslosen eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden kann. Mit diesem Instrument ist die von der SPD aufgestellte Forderung nach Rückkehrplänen für Arbeitslose schon längst erfüllt.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans haben die Sozialpartner mit der Bundesregierung übereinstimmend erklärt, daß ein Konzept zur Intensivberatung und Vermittlung der von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten notwendig ist. Dabei hat man sich auch darauf verständigt, daß die Zeit für die zeitaufwendige Beratung durch die Mitarbeiter der Arbeitsämter durch die EDV-Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit gewonnen werden muß.

3. Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt

Im neuen Arbeitsförderungsgesetz wurde zum 1. April 1997 die Frauenförderung als fester Bestandteil des Arbeitsförderungsrechts gesetzlich festgeschrieben. Die im Gesetz vorgesehene Bestellung von Beauftragten für Frauenbelange bei allen Landesarbeitsämtern und der Bundesanstalt für Arbeit ist inzwischen vollzogen. Berufsrückkehrerinnen werden nun besonders gefördert: sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Einarbeitungszuschuß und werden im Bereich der beruflichen Weiterbildung besonders gefördert. Zur besseren sozialen Absicherung von Teilzeitbeschäftigten wurde das Teilarbeitslosengeld eingeführt. Danach erhalten

Arbeitnehmerinnen, die eine von mehreren versicherungspflichtigen Teilzeitschäftigungen verlieren, einen Ersatz für ihren Verdienstaussfall.

4. Maßnahmen zur Integration von Sozialhilfeempfängern

Hilfen zur Arbeit

Arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger sollen verstärkt dazu befähigt werden, durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wieder unabhängig von der Sozialhilfe zu werden. Dazu haben wir im Rahmen der Sozialhilfereform – gegen den Widerstand der SPD – eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen:

Sozialhilfeempfänger Deutschland	
Jahr	Insgesamt
1991	2.129.426
1992	2.438.132
1993	2.529.375
1994	2.308.397
1995	2.555.453
1996	2.717.395
Daten: Statistisches Bundesamt 1998	

Zur Förderung der Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern wurde die Möglichkeit geschaffen, daß der Sozialhilfeträger Zuschüsse an den Arbeitgeber leisten oder durch sonstige geeignete Maßnahmen darauf hinwirken kann, daß der Hilfeempfänger Arbeit findet. Damit wird in erster Linie die Eingliederung in reguläre Arbeitsverhältnisse angestrebt. Sonstige geeignete Maßnahmen können beispielsweise Leiharbeitsverhältnisse sowie die Förderung von beruflicher Qualifikation oder von Kurzarbeitsverhältnissen sein.

Damit für die Sozialhilfeempfänger ein stärkerer Anreiz für eine Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besteht, kann ihm bis zur Dauer von sechs Monaten ein monatlicher Zuschuß bis zur Höhe des monatlichen Regelsatzes gewährt werden.

Für Saisonarbeiten können Sozialhilfeempfängern Zuschüsse gezahlt werden; dies ist von den Entscheidungen auf der örtlichen Ebene abhängig.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfe zur Arbeit sind erfolgreich: Zum einen erwerben oder erhalten die Hilfeempfänger berufliche und persönliche Fähigkeiten. Dies erleichtert den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt. Untersuchungen zeigen zum anderen, daß bis zu ein Drittel der beschäftigten Hilfeempfänger nach oder im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit eine befristete oder unbefristete Beschäftigung finden. Schließlich verzichtet bis zu ein Fünftel der arbeitsfähigen Hilfeempfänger, denen eine Arbeit angeboten wird, erfahrungsgemäß auf Sozialhilfe. Insofern sind die Maßnahmen auch geeignet, Mißbrauch wirksam zu bekämpfen.

Verstärkte Kooperation von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern

Arbeitslose sollen von einer engeren Zusammenarbeit der Arbeitsämter und der Sozialhilfeträger auf örtlicher Ebene profitieren. In der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit, also unter Beteiligung der Sozialpartner, der Länder und der zuständigen Bundesministerien, ist zusammen mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ein Leitfaden erarbeitet worden. Die Bemühungen sollen in Zukunft verstärkt darauf gerichtet sein, gemeinsame Maßnahmen der Arbeitsämter und Sozialämter zu konzipieren und Eingliederungspläne für Arbeitslose zu entwickeln. Eine gemeinsame Zielsetzung allein reicht dazu allerdings nicht aus. Die Akteure müssen wissen, was der jeweils andere Partner kann und wie man die Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes und des Sozialgesetzbuches III miteinander verbinden kann. Aus diesem Grund bietet der Leitfaden einen detaillierten Überblick über die gegenseitigen Möglichkeiten.

5. Maßnahmen zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit

Gerade junge Menschen, die am Beginn ihres beruflichen Lebens stehen, brauchen Perspektiven und Chancen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Darin liegt eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung. Wir dürfen nicht zulassen, daß der Start junger Menschen in die Berufswelt ein Fehlstart wird.

Deshalb haben wir eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die Jugendlichen helfen, den Schritt in das Arbeitsleben zu erleichtern oder erst zu ermöglichen. Wir treten dafür ein, daß jedem Jugendlichen, der keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhält, eine Berufseinstiegs- und Qualifizierungsmaßnahme angeboten wird.

Maßnahmen für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche

Gerade Jugendliche ohne Hauptschulabschluß haben Schwierigkeiten beim Eintritt in das Berufsleben. Um hier mehr Einstiegschancen zu eröffnen, hat die CDU-geführte Bundesregierung 40 Millionen DM für das Konzept „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche“ (AQJ) zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Konzept, das ein sozialversicherungs-

pflichtiges Praktikantenverhältnis im Betrieb mit einer Berufsvorbereitungsmaßnahme verknüpft.

Während des Praktikums werden dem Jugendlichen in der Hälfte der Zeit vom Arbeitgeber Grundkenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf eine spätere Berufsausbildung vermittelt. In der anderen Hälfte der Zeit nimmt der Jugendliche an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme bei einem Maßnahmeträger oder in einem modifizierten Berufsvorbereitungsjahr der Länder teil.

Der Jugendliche erhält eine Praktikumsvergütung von 500 DM netto, die dem Arbeitgeber einschließlich Sozialversicherungsbeitrag erstattet wird.

Das Konzept orientiert sich an dem Hamburger Modellprojekt QUAS, das seit Frühjahr 1997 in Hamburg durchgeführt wird. Die Sozialpartner stimmen dem neuen Konzept „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche“ zu.

In kurzer Frist war das Programm überbucht. Mit den 40 Millionen DM werden bei der vorgesehenen Vollfinanzierung (Praktikumsvergütung und Maßnahmekosten einschließlich sozialpädagogischer Betreuung) rund 4.300 Eintritte ermöglicht. Die Förderdauer beträgt ein Jahr. Der überwiegende Teil der Maßnahmen hat bereits begonnen. Die Anschlußfinanzierung im nächsten Jahr ist durch Mittel des Europäischen Sozialfonds sichergestellt. Die sehr gute Akzeptanz des Programms zeigt, daß ein großer Bedarf an dieser Art betriebsnaher Berufsvorbereitung besteht.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt stehen bei der Bundesanstalt für Arbeit 1998 rund 2,8 Milliarden DM zur Verfügung; das sind über zehn Prozent mehr als noch zwölf Monate zuvor.

Konsequente Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern

Seit der Wiedervereinigung fördert die CDU-geführte Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern zusätzliche Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern, um jungen Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Das Gesamtvolumen für die Jahre 1993 bis 2000 beträgt 2,2 Milliarden DM. Der Bund trägt hiervon 1,4 Milliarden DM.

Mit der jährlichen Gemeinschaftsinitiative Ost wurden 1993 rund 10.000 Plätze, 1994 rund 14.000 Plätze, 1995 rund 14.500 Plätze sowie 1996 rund 14.300 mit dem Aktionsprogramm Ost und 1997 rund 15.000 Plätze aufgelegt.

1998 können in den neuen Ländern Mittel für 17.500 zusätzliche Lehrstellen für die Jugendlichen bereitgestellt werden, die zu Beginn des Ausbildungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das sind 2.500 Lehrstellen mehr als

zwölf Monate zuvor. Die geförderten Ausbildungsplätze verteilen sich wie folgt auf die Länder:

Lehrstelleninitiative Ost 1998	
Berlin	2.017
Brandenburg	3.519
Mecklenburg-Vorpommern	3.516
Sachsen	3.916
Sachsen-Anhalt	2.516
Thüringen	2.016
Daten: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 29. Mai 1998	

Zusammen mit dem vom Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) für die neuen Länder angekündigten 112.000 Lehrstellen und den 10.000 von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche kann rein rechnerisch schon seit Mai 1998 jetzt fast jedem der 141.500 Lehrstellensuchenden im Osten ein Angebot gemacht werden.

Aktivierung der Betriebe für mehr Ausbildungsplätze

Wie bereits 1997 führt die Bundesanstalt für Arbeit Betriebsbesuchsaktionen durch, um Ausbildungsplätze zu gewinnen und Bewerber zu vermitteln.

Die Resonanz der Unternehmen auf die über 41.000 Betriebsbesuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit (BA) am Tag des Ausbildungsplatzes, dem 18. Juni 1998, war beachtlich. Die Aktion brachte rund 13.000 zusätzliche Ausbildungsplätze, davon über 6.000 für dieses und fast 7.000 für das kommende Ausbildungsjahr.

Um den Einstieg in die Ausbildung zu erleichtern, stehen bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern „Ausbildungsplatzentwickler“ bereit. Sie beraten Betriebe, die (neu-)ausbilden wollen, helfen bei der Organisation der Ausbildung, bei der Qualifizierung der Ausbilder oder bei den Prüfungsvorbereitungen. Das Bundesministerium für Wirtschaft fördert zusätzlich in den neuen Bundesländern 127 Ausbildungsberater, die auch die Suche nach qualifizierten Ausbildungsstellen unterstützen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, die Bundesanstalt für Arbeit, Wirtschaftsverbände und Kammern führen die Aktion „Ausbildung im Verbund“ fort. Durch die Kooperation von kleinen und spezialisierten Betrieben, die alleine nicht in der Lage sind auszubilden, werden Ausbildungsverbünde für mehr Ausbildungsplätze geschaffen. Informationen erteilen die Arbeitsämter.

Im Februar 1998 wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden ausländischer Unternehmer die Aktion „Ausländische Betriebe bilden aus“ gestartet. Ziel ist es, durch diese Aktion bis zu 11.000 Ausbildungsplätze in Betrieben ausländischer Unternehmer zu gewinnen.

Bei der Deutschen Ausgleichsbank oder bei den Hausbanken können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie die Angehörigen freier Berufe aus dem ERP-Programm zinsgünstige und langlaufende Darlehen für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen erhalten. Je Ausbildungsplatz stehen 30.000 DM als Darlehen zur Verfügung, bei nachweisbar höheren Investitionskosten bis zu 100.000 DM. Durch die Verdoppelung der Mittel könnten 1998 6.700 neue Ausbildungsplätze gefördert werden.

Aufgrund des rasanten Wandels der Arbeitswelt ist es die Daueraufgabe der Bundesregierung, kontinuierlich die Modernisierung der Berufsbilder voranzutreiben. 1996 und 1997 wurde der schnellste und umfassendste Modernisierungsschub aller anerkannten Ausbildungsberufe seit 1969 in die Wege geleitet: 53 Ausbildungsberufe wurden aktualisiert und 17 völlig neue geschaffen. Für 1999 ist die Neuordnung 20 weiterer Berufe vorgesehen.

II. Perspektiven der Beschäftigungsförderung

Kombilohn-Modelle

Es ist sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Deshalb wollen wir zukünftig eine verbesserte Kombination aus staatlichen Leistungen und Erwerbseinkommen ermöglichen. Tarifliche Niedriglöhne sollen mit einer neugestalteten, nach Bedürftigkeit gewährten Transfer- beziehungsweise Versicherungsleistung kombiniert werden – unter Einbeziehung der hierfür verfügbaren Finanzmittel aus Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld. Damit wird zugleich eine

zusätzliche Hilfs- und Integrationsmöglichkeit für diejenigen geschaffen, die aufgrund ihrer Qualifikation nicht oder noch nicht in der Lage sind, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu den üblichen Löhnen zu finden.

Mittelfristiges Ziel der CDU ist es, jedem arbeitslosen Empfänger von Sozial- und Arbeitslosenhilfe über die Kommune eine gemeinnützige Arbeit zu verschaffen, wenn es keinen anderen Arbeitsplatz gibt. Derartige staatliche Beschäftigungsverhältnisse dürfen allerdings nicht mittelständischen Unternehmen die Aufträge wegnehmen.

Arbeitslosen- und Sozialhilfe aus einer Hand

Die CDU will die überkommene Trennung von Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik überwinden und die Instrumente einander weitgehend angleichen. Die – historisch gewachsene – Trennung belastet die Betroffenen zusätzlich, verursacht Effizienzverluste und schafft zusätzliche Bürokratie. Gut ein Drittel der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger erhält Sozialhilfe ergänzend zu Arbeitslosengeld oder -hilfe.

Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind derzeit zwei unterschiedliche Systeme, die dem gleichen Personenkreis dienen und beide steuerfinanziert sind. Die Arbeitslosenhilfe wird aus der Bundeskasse, die Sozialhilfe aus den kommunalen Kassen gezahlt. Wegen der Zuständigkeit unterschiedlicher Kassen gibt es zuwenig Koordination, unterschiedliche Leistungshöhe, verschiedene Voraussetzungen, die bei der Bedürftigkeitsüberprüfung abgefragt werden.

Das bedeutet Ungleichbehandlung aufgrund unterschiedlicher Regelungen, das bedeutet Gang zu unterschiedlichen Behörden, das bedeutet massive Doppelarbeit in Arbeits- und Sozialämtern.

Die CDU will in einem ersten Schritt die gesetzlichen Regelungen einander angleichen. In einem zweiten Schritt muß bei den betreffenden Programmen und Einrichtungen selbst angesetzt werden.

Die im Rahmen der AFG-Reform eingeleitete weitreichende Dezentralisierung der Bundesanstalt für Arbeit war notwendig. Den Arbeitsämtern konnte dadurch ein erheblich erweiterter Gestaltungsspielraum bei der Auswahl ihrer Instrumente und beim Einsatz ihrer Mittel eingeräumt werden. Die Reform reicht jedoch nicht aus. Das Ziel muß eine immer engere Verzahnung der Beschäftigungsförderung durch die Arbeitsämter mit der Beschäftigungsförderung durch die Sozialämter einschließlich der dazu erforderlichen Instrumente und finanziellen Mittel, und zwar auf kommunaler Ebene sein. Dadurch können bis zu 20 Prozent Personal- und Verwaltungskosten gespart, der Mitteleinsatz verbessert und „Drehtüreffekte“ zwischen Arbeitsverwaltung, Sozialämtern, Krankenkassen, Trägern von Qualifikationsmaßnahmen und anderen Trägern vermieden werden.

III. Beschäftigungsförderung in Deutschland – ein Erfolg der CDU

Die CDU hat beachtliche Reformen durchgesetzt, deren Wirkung nun Monat für Monat an den sinkenden Arbeitslosenzahlen abgelesen werden können. Durch die Reformen konnten und können Arbeitslose wieder in Beschäftigung gebracht, der Arbeitsmarkt entlastet und die Aufnahme von Arbeit attraktiver gemacht werden. Dies zeigt: Die CDU wird ihrer Verantwortung gerecht. Bundesregierung und Koalition haben mit ihren Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland geleistet. Die Tarifpartner bleiben gefordert, weiterhin das ihre für mehr Beschäftigung in Deutschland zu tun.

Ein Blick in das Programm der SPD genügt: Die SPD hat keine Alternativen zu unserer erfolgreichen Politik zu bieten. Das meiste dessen, was sie fordert, ist längst umgesetzt; das übrige ist unwirksam oder gefährdet sogar den Aufschwung. Steigende Lohnzusatzkosten, mehr Bürokratie und höhere Steuern und (Ausbildungsplatz-)Abgaben schaffen keine Arbeitsplätze.